



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.2-BS7501.2022/24/1

München, 24.02.2022  
Telefon: 089 2186 2213  
Name: Frau Dr. Maier-Hundhammer

## **Prüfungen und Leistungserhebungen an Mittelschulen und Förderzentren im Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte/r,

dank der umfangreichen Covid-19-Schutzmaßnahmen konnten in diesem Schuljahr trotz hoher Inzidenzwerte flächendeckende Schulschließungen vermieden werden. Anders als in den beiden letzten Jahren ist es daher nicht erforderlich, die Termine für die zentralen Abschlussprüfungen an den verschiedenen Schularten zu verschieben.

Dennoch stellen längere Covid-19-bedingte Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern auch in diesem Jahr eine pädagogische wie organisatorische Herausforderung dar. Zudem werden – auch wenn sich das Infektionsgeschehen derzeit etwas zu entspannen scheint – die Abschlussprüfungen weiterhin unter bestimmten Hygienevorgaben stattfinden müssen. Ziel ist es weiterhin, pandemiebedingte Nachteile für einzelne Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden und faire Rahmenbedingungen bei den Abschlussprüfungen, besonderen Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweisen zu sichern.

Hierzu möchten wir Ihnen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres weitergehende Informationen für die Mittelschule und betroffene Förderzentren zukommen lassen.

### **1. Besondere Leistungsfeststellungen und Abschlussprüfungen**

Die **besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** und die zentrale **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an Förderschulen und zum mittleren Schulabschluss der Mittelschule an Förderzentren im Jahr 2022** finden **wie geplant im Zeitraum von 21.06.2022 bis 29.06.2022** statt.

Die Termine für die Leistungsfeststellungen und Prüfungen zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule legen die Schulen wie üblich eigenständig fest.

Die vom ISB erarbeiteten verbindlichen Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen (Ausweisung prüfungsrelevanter Inhalte; siehe [www.isb.bayern.de/schwerpunktsetzungen](http://www.isb.bayern.de/schwerpunktsetzungen)) behalten unverändert ihre Gültigkeit.

In jedem Fall ist auch in diesem Schuljahr von erhöhten Hygieneanforderungen in Zusammenhang mit den besonderen Leistungsfeststellungen und Prüfungen auszugehen; besondere Bedeutung wird – unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie – beispielsweise weiterhin dem regelmäßigen infektionsschutzgerechten Lüften im Prüfungsraum zukommen.

Um das Prüfungsgeschehen vor dem Hintergrund der Hygienemaßnahmen zu entzerren, der pandemiebedingten Sondersituation Rechnung zu tragen und allen Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit zu verschaffen, wird in diesem Schuljahr nochmals die **Arbeitszeit für die zentral und die schulhausintern gestellten schriftlichen Abschlussprüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule und den Förderzentren entsprechend verlängert**. Die Verlängerung beträgt **10 Minuten pro**

**Zeitstunde** regulärer Prüfungsdauer, **ab einer Prüfungszeit von 180 Minuten beträgt der Zeitzuschlag pauschal 30 Minuten** (bei unverändertem Prüfungsbeginn).

Um ein einheitliches Vorgehen an den Schulen zu gewährleisten, stellen wir im Folgenden nicht nur die geänderten Prüfungszeiten insgesamt dar, sondern auch die Verteilung der Arbeitszeitverlängerung auf die einzelnen Prüfungsteile, soweit diese auch im Original getrennt ausgewiesen sind. Die veränderten Prüfungszeiten werden auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfungsbögen bereits angepasst sein. Eine Anpassung der veränderten Arbeitszeiten auf den Prüfungsbögen der schulhausintern gestellten Prüfungen ist durch die jeweilige Mittelschule bzw. Förderschule sicherzustellen.

## **1.1 Qualifizierender Abschluss der Mittelschule** **1.1.1 Zentral gestellte Abschlussprüfungen (QA)**

### **Muttersprache (QA)**

**Freitag, 24. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit: 120 Minuten (Chinesisch: 140 Minuten),

Verlängerung um 20 Minuten (Chinesisch: Verlängerung um 25 Minuten)

**Neue Arbeitszeit: 140 Minuten; 8:30 Uhr – 10:50 Uhr**

(Chinesisch: 165 Minuten; 8:30 Uhr – 11:15 Uhr)

### **Englisch (QA)**

**Montag, 27. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit: 120 Minuten

Verlängerung um 20 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 140 Minuten; 8:30 Uhr – 10:50 Uhr**

### **Deutsch (QA)**

**Dienstag, 28. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit: 195 Minuten

Verlängerung um 30 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 225 Minuten; 8:30 Uhr – 12:15 Uhr**

## **Deutsch als Zweitsprache (QA)**

**Dienstag, 28. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit 150 Minuten

Verlängerung um 25 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 175 Minuten; 8:30 Uhr – 11:25 Uhr**

## **Mathematik (QA)**

**Mittwoch, 29. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit 120 Minuten

Verlängerung um 20 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 140 Minuten**

Alt	Neu
Teil A: 8:30 Uhr – 9:00 Uhr (30 Minuten)	Teil A: 8:30 Uhr – 9:05 Uhr (35 Minuten)
Teil B: 9:10 Uhr bis 10:40 Uhr (90 Minuten)	Teil B: 9:15 Uhr – 11:00 Uhr (105 Minuten)

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

### **1.1.2 Schulhausinterne schriftliche Abschlussprüfungen (QA)**

Für folgende Prüfungen, die eine Zeitstunde dauern oder sich über mehr als eine Zeitstunde erstrecken, wird die Arbeitszeit in diesen Fächern entsprechend verlängert:

- in den Fächern **Geschichte/Politik/Geographie** sowie **Natur und Technik** von **75 Minuten auf 90 Minuten**
- in den Fächern **Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht** sowie **Buchführung** von **60 Minuten auf 70 Minuten**
- im Fach **Kunst** von **150 Minuten auf 175 Minuten**
- in den Fächern **Informatik** sowie **Informatik und digitales Gestalten** von **150 Minuten auf 175 Minuten**.

**1.2 Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule – zentral gestellte Abschlussprüfungen**

**Deutsch (MSA)**

**Dienstag, 21. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit 200 Minuten

Verlängerung um 30 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 230 Minuten**

Alt	Neu
Teil A: Sprachbetrachtung 8:30 Uhr – 8:50 Uhr (20 Minuten)	Teil A: Sprachbetrachtung 8:30 Uhr – 8:55 Uhr (25 Minuten)
Teil B: Rechtschreiben 8:55 Uhr – 9:10 Uhr (15 Minuten)	Teil B: Rechtschreiben 9:00 Uhr – 9:20 Uhr (20 Minuten)
Teil C: Schriftlicher Sprachgebrauch 9:20 Uhr – 12:05 Uhr (165 Minuten)	Teil C: Schriftlicher Sprachgebrauch 9:30 Uhr – 12:35 Uhr (185 Minuten)

**Muttersprache (MSA)**

**Mittwoch, 22. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit: 120 Minuten (Chinesisch: 140 Minuten),

Verlängerung um 20 Minuten (Chinesisch: Verlängerung um 25 Minuten)

**Neue Arbeitszeit: 140 Minuten; 8:30 Uhr – 10:50 Uhr**

(Chinesisch: 165 Minuten; 8:30 Uhr – 11:15 Uhr)

**Englisch (MSA)**

**Mittwoch, 22. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit 120 Minuten,

Verlängerung um 20 Minuten

**Neue Arbeitszeit: 140 Minuten**

Alt	Neu
Teile A und B: Listening Comprehension und Use of English 8:30 Uhr – 9:10 Uhr (40 Minuten)	Teile A und B: Listening Comprehension und Use of English 8:30 Uhr – 9:15 Uhr (45 Minuten)
Teile C und D: Reading Comprehension and Mediation und Text Production 9:20 Uhr bis 10:40 Uhr (80 Minuten)	Teile C und D: Reading Comprehension and Mediation und Text Production 9:25 Uhr bis 11:00 Uhr (95 Minuten)

## **Mathematik (MSA)**

**Donnerstag, 23. Juni 2022**

Ursprüngliche Arbeitszeit 150 Minuten,

**Verlängerung um 25 Minuten**

**Neue Arbeitszeit: 175 Minuten; 8:30 Uhr – 11:25 Uhr**

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

### **1.3. Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**

#### **1.3.1 Nachträglicher Erwerb (nach § 21 MSO)**

Der nachträgliche Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule (vgl. § 21 MSO) ist vom Zeitzuschlag ausgenommen, da die Einzelprüfungen die Dauer von einer Zeitstunde nicht überschreiten (Dauer je Prüfung max. 45min). Zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist jedoch eine Pause von 10 Minuten einzulegen.

### **1.3.2 Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule – Praxis- und Deutsch- klasse (nach § 22 MSO)**

Für folgende schriftliche Prüfungen, die eine Zeitstunde dauern oder sich über mehr als eine Stunde erstrecken, wird die Arbeitszeit in diesen Fächern entsprechend verlängert:

- Die Arbeitszeit im Fach Mathematik wird von 60 Minuten auf 70 Minuten erhöht.
- Die Arbeitszeit für den schriftlichen Teil der Prüfung im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache wird von 75 Minuten auf 90 Minuten verlängert.

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines individuellen Nachteilsausgleichs ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

Die Regelungen der Mittelschule in Nr. 1.3.2 gelten für den Erwerb des Erfolgreichen Abschlusses der Förderschule an Sonderpädagogischen Förderzentren und an Förderzentren Lernen sowie für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen an anderen Förderzentren entsprechend.

### **1.4 Mündliche Prüfungen und Prüfungsteile**

Sollte zum Zeitpunkt der Prüfungen die Maskenpflicht noch gelten, können Ausnahmen von der Maskenpflicht, insbesondere aus zwingenden pädagogisch-didaktischen Gründen, gewährt werden, s. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a) der 15. BayLfSMV und Abschnitt III Ziff. 1.3 Buchstabe a) des Rahmenhygieneplans für Schulen. Dies dürfte insbesondere bei Prüfungen in Englisch, Deutsch als Zweitsprache und ggf. Deutsch regelmäßig der Fall sein, da hier auch Aspekte der Sprachfertigkeit und der nonverbalen Kommunikation in die Bewertung einfließen. Andernfalls sind ggf. die besonderen Umstände des Maskentragens bei der Bewertung entsprechend zu berücksichtigen. Auch die weiteren Ausnahmen von der Maskenpflicht

gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und des § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe b) der 15. BayLfSMV bleiben unberührt.

Da die Schülerinnen und Schüler ein Interesse daran haben, von ihrer bisherigen Fachlehrkraft geprüft zu werden, kann eine mündliche Prüfung in der Schule im Falle einer Quarantänepflicht oder eines positiven Testergebnisses der prüfenden Lehrkraft als Videokonferenz durch Übertragung der Lehrkraft in einen Prüfungsraum der Schule durchgeführt werden, wenn

- sowohl sie als auch der betroffene Prüfling (und bei Minderjährigen zusätzlich deren Erziehungsberechtigte) einverstanden sind,
- die technischen Voraussetzungen sowohl bei der Lehrkraft zu Hause als auch im Prüfungsraum der Schule vorliegen und eine stabile Verbindung möglich ist,
- sich die zweitprüfende Lehrkraft, wie üblich, mit der Schülerin bzw. dem Schüler im Prüfungsraum der Schule befindet.

Ansonsten soll die Prüfung verschoben werden. Ist dies unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, soll von der Feststellungskommission eine andere Lehrkraft mit der termingerechten Durchführung beauftragt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Quarantäneanordnung soll der Prüfungstermin demgegenüber nach Möglichkeit verschoben werden. Verschobene mündliche Prüfungen sollen möglichst noch vor Ablauf des Schuljahres 2021/2022 nachgeholt werden.

### **1.5 Organisatorische Hinweise zum Prüfungsablauf**

Im Sinne der Planungssicherheit weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass – anders als etwa im letzten Jahr – eine räumliche Trennung z. B. von getesteten und nicht-getesteten Schülerinnen und Schülern nicht zuletzt aufgrund des Impffortschritts in diesem Jahr nicht erforderlich ist. Es wird jedoch darum gebeten, die räumlichen Kapazitäten dahingehend auszuschoöpfen, dass Prüfungen mit möglichst großem Abstand zwischen den Teilnehmenden und ggf. in kleinen Gruppen durchgeführt werden können.



Um einen reibungslosen Ablauf der Abschlussprüfungen zu gewährleisten, können an der Schule alle notwendigen organisatorischen Vorkehrungen insbesondere hinsichtlich der räumlichen Anforderungen getroffen werden. Die Bedeutung des Präsenzunterrichts für die anderen Jahrgangsstufen ist dabei angemessen abzuwägen.

Über weitere Details und Aktualisierungen der zum jeweiligen Prüfungstag geltenden Vorgaben werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

## **2. Leistungsnachweise**

Isolation bzw. Quarantäne für einzelne Schülerinnen und Schüler, im Einzelfall auch Distanzunterricht für ganze Klassen können in diesem Schuljahr die Vorbereitung, Terminierung und Durchführung von Leistungsnachweisen erschweren. Innerhalb eines Jahrgangs, aber auch innerhalb einer Klasse können sich so unterschiedliche Ausgangsbedingungen ergeben.

Die Lehrkräfte wissen um die individuellen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler und reagieren entsprechend, um eine Ballung von Leistungsnachweisen zu verhindern; für die damit verbundenen pädagogischen Abwägungen, die häufig auch zusätzlichen Aufwand für die Lehrkräfte bedeuten, möchten wir uns herzlich bedanken.

Der Vollständigkeit halber weisen wir in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Spielräume bei der Ansetzung von Leistungsnachweisen hin, die die Schulordnung dem pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte bietet.

Verpassen einzelne Schülerinnen und Schüler mehrere angekündigte Leistungsnachweise, kann nach § 12 Abs. 2 MSO eine Ersatzprüfung durchgeführt werden. Ungeachtet dessen sind Härtefallregelungen nach § 45 BaySchO im Einzelfall möglich.

Bei Erstellung von Prüfungen mit schulhausinterner Aufgabenstellung sowie bei der Gestaltung von Leistungsnachweisen bitten wir die Lehrkräfte und Schulleitungen, die konkrete Situation vor Ort und die an der Schule getroffene Schwerpunktsetzung innerhalb der Lehrpläne zu berücksichtigen. Schulhausinterne Prüfungen und Leistungserhebungen sollen sich

ausschließlich auf die im Unterricht thematisierten und ausreichend behandelten Lehrplaninhalte beziehen.

Insgesamt soll sichergestellt sein, dass am Ende des Schuljahres ohne übermäßigen Zeitdruck eine valide und aussagekräftige Zeugnisnote gebildet werden kann.

Die Regelungen in diesem Schreiben sind an Förderzentren entsprechend anzuwenden.

Wir hoffen, dass diese Hinweise Ihnen die weiteren Planungen für das zweite Schulhalbjahr erleichtern. Für die umsichtige Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Abschlussprüfungen und besonderen Leistungsfeststellungen und Ihr verantwortungsvolles Handeln mit Blick auf gebotene Anpassungen bei Leistungsnachweisen bedanken wir uns schon heute sehr herzlich bei Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Alle Schulämter (per OWA)

Das Schreiben wurde auch an alle Mittelschulen versandt.

**Verteiler:**

Per E-Mail  
Alle Mittelschulen (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Alle privaten Mittelschulen (per OWA)  
An

Per E-Mail  
Hauptschulen privat (OWA)

Per E-Mail  
Schulen besonderer Art (per OWA)  
An die

Per E-Mail  
Schulen für Kranke (per OWA)  
An die

Per E-Mail  
Förderzentren - FSP Sprache (per OWA)  
An die

Per E-Mail  
Förderzentren - FSP Sehen (per OWA)  
An die

Per E-Mail

Förderzentren - FSP körperl. u. motor. Entwicklung (per OWA)  
An die

Per E-Mail  
Förderzentren - FSP Hören (per OWA)  
An die

Per E-Mail  
Förderzentren - FSP emotionale und soziale Entwicklung (per OWA)  
An die